ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 11. Марта 1857. № 29. Montag, den 11. März 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Einige Worte über die Rentabilität der Russischen Eisenbahnen und ihren Einfluß auf die Kornpreise im Düna-Bassin.

(Schluß.)

Der Handel mit Korn und allen andern Producten hat viel Aehnlichkeit mit Ebbe und Fluth. Alle Producten-Preise suchen ein Niveau und strömen, von der Speculation getrieben, so lange nach denjenigen Gegenden, wo Preise und Nachfragen höher sind, bis sich die Preise — die Transportkosten zugerechnet — wieder ausgleichen, wo dann Nachfrage und Zufluß aufhören. Nun variiren aber wegen Mangels an leichten Communicationsmitteln die billigen Kornpreise im Gouvernement Kursk und die in gerader Linie von uns nur ungefähr 700 Werst entfernten Gouvernements Tschernigow und anderer südlichen Gegenden so außerordentlich mit den hohen Kornpreisen der Baltischen Gegenden, daß hier ein ganz überraschendes Mißverhältniß eintritt; es ist daher einleuchtend, daß, wenn dem Korn- und Producten-Handel leichte und billige Communications-Wege für die Dauer des ganzen Jahres eröffnet werden, daß sich dann die Baltischen Kornpreise mit denjenigen der südlichen Gouvernements mehr ausgleichen müssen. Die Sache ist so einfach zu erklären, daß es hier nur des Nachweises bedarf. Werfen wir zu diesem Zwecke einen Blick auf die vom Ministerium der Reichsdomainen herausgegebene statistisch-wirthschaftliche Charte über die Korntransport-Wege in Rußland, so finden wir, daß von Kursk bis zu den beiden Dünahäfen Poretschy und Beloy bei Witebsk, wo das Korn auf die Strusen geladen wird, die Entfernung ungefähr 500 Werst beträgt, und daß je weiter südlich jenseit Kursk und Tschernigow, je billiger die Kornpreise werden, wo das Pud Roggenmehl, wie wir gesehen haben, sogar oft auf 5¼ Kopeken herabsinkt, diese ungeheure Strecke, oder nach oben erwähnter Charte von etwa 400 Werst, mehr oder weniger, muß das Korn zu Lande transportirt, um auf die Strusen geladen zu werden! — Dies ist nun eigentlich der theuerste Transport, an den wir aber am wenigsten denken, denn berücksichtigen wir, daß bei schwachen Bauerpferden oft kaum 2 Tschetwert Roggen à 9 Pud geladen werden können, bei Ochsen wohl etwas mehr, und daß bei einem Transporte, der hin und zurück oft vierzehn Tage und drei Wochen dauert, doch auch noch ein Paar Loof Hafer mitgenommen werden müssen, so wird jeder begreifen, daß ein solcher Landtransport durch Fuhrleute mit freier Fracht gar nicht bezahlt werden kann, und nur durch Frohnfuhren und billige Kornpreise ermöglicht wird; daß daher diese verschleuderte Zeit und Arbeitskraft bei gehobenen Agricultur-Verhältnissen mit der Zeit ohnedem gänzlich aufhören müßte, versteht sich von selbst; nun wird aber dieser kostbare Landtransport durch die Schienenwege beseitigt, und wenn nur bei uns im Dünabassin Nachfrage ist und die Preise hoch sind, so können zu jeder Zeit im Jahre Massen von Korn bis zum Ufer der Düna bei Witebsk zum Verschiffen weit billiger und leichter wie bisher transportirt werden, und durch die dadurch frei gewordenen Menschen und Thiere wird man wieder eine größere Korn-Production erzielen können, so daß diese Massenbewegung des Korns natürlicher Weise auf die hohen Kornpreise im Dünabassin immer einen starken Druck ausüben wird.

Bei der Betrachtung dieser Zustände ist nun aber wohl zu bedenken, daß bei einem so schweren Transporte wie Korn, der Wassertransport immer der billigste ist. Auf der Petersburg-Moskauer Eisenbahn ist der gesetzliche Transportpreis *) für jedes Pud Korn bis Moskau 15 Kopeken, oder per Pud auf 100 Werste 2½ Kopeken, oder für die Last Roggen zu 15 Tschetwert à 9 Pud für die 600 Werste bis Moskau 20 Rbl. 25 Kop. Nehmen wir diesen Transportpreis als ein Maximum an, so ist wohl mit Gewißheit vorauszusehen, daß die Schienenwege den Korntransport aus den südlichen kornreichen Gegenden bis zum Ufer der Düna bei Witebsk ungemein erleichtern und vergrößern werden und daß auch wohl, wenn die Preise hoch sind, oder wo es auf Zeitgewinnung ankömmt, Korn, feines Mehl, Graupen u. s. w. auf die Schienenwege bis in's Dünabassin gebracht werden können, daß aber die Hauptstapelung immer am Ufer der Düna bei Witebsk sein wird, um das Korn mit dem billigern Wassertransport nach Riga zu befördern.

Da nun aber der Strusentransport wegen Mangel an Holz — welcher durch die Eisenbahnen noch vergrößert wird — mit der Zeit gänzlich aufhören wird, so ist es hohe Zeit daran zu denken, die Hemmnisse, welche der Schiffarth auf unserm herrlichen Strome — dieser Pulsader Livlands — im Wege stehen, recht bald zu beseitigen, um den ganzen Kornhandel aus den südlichen kornreichen Gegenden in's Dünabassin zu leiten. In einem sehr gehaltvollen Aufsatze in der Rigaer Zeitung vom

*) Положеніе о движеніи по С. Петербурго-Московской желѣзной дорогѣ.

Jahre 1852 den 20. August Nr. 195 wurde gesagt: Ein Bevollmächtigter von John Coquerill's Etablissement in Belgien, habe den Antrag gemacht: Dampfschiffe für die Düna zu liefern, welche zu jeder Jahreszeit bei einem Tiefgange von nur einem Fuße mit der Geschwindigkeit von 3 bis 5 Werste in der Stunde, stromaufwärts 15- bis 18,000 Pud transportiren, den Fluß hinab aber noch größere Lasten und weit schneller befördern würde. Da nun der Untergrund der Düna nur aus fliesenartig geschichteten Kalksteinen besteht, welche in trocknen Jahren so flach liegen, daß sie mit der Hand ergriffen werden können, größere eratische Granitblöcke aber in solchen Jahren oft aus dem Wasser hervorragen, so ist, um eine Rinne von 2 bis 2½ Fuß Tiefe zu erhalten, es gar nicht so schwer, wie man sich dies gewöhnlich denkt, um so mehr, da von Dünaburg an bis Witebsk gar keine Hindernisse stattfinden. Möge es übrigens dahingestellt sein, ob die Tiefe dieser Stromrinne durch Bohrlöcher mit oder ohne einige Dämme oder endlich durch einen Kanal von ungefähr 10 Werst Länge erzielt werde, immer wird der Kostenbetrag unbedeutend sein, gegen das große dadurch hervorgerufene Resultat, dessen Tragweite sich noch gar nicht übersehen läßt.

Schließlich erwähnen wir noch einige Eventualitäten, den Kornhandel betreffend: Wenn im Auslande gesegnete Jahre stattfinden und man unseren Beitrag an Korn nicht so nothwendig bedarf, so werden sich Nachfragen und Exporte vermindern, der Zufluß aber aus den kornreichen Gegenden wird dennoch dem Dünabassin und Balticum zuströmen, weil Eisenbahnen und Dampfschiffe den Transport erleichtern und ihre Kornwege nur auf Riga angewiesen sind. Diese Zustände werden der Speculation die Möglichkeit geben, billiges Korn für theure Jahre aufzustapeln, wodurch ein Maximum hoher Kornpreise bei uns kaum möglich seyn wird. Es ist eine feststehende Regel des Handels: wo viel Waare auf dem Markte lagert, fallen die Preise.

Wenn aber im Auslande Mangel eintritt, welches bei der großen Menschenmenge nur zu oft der Fall ist, so werden sich natürlich Nachfragen und Exporte sehr vergrößern und die Kornpreise wieder bei uns in die Höhe treiben; doch dieser Zustand der Dinge kann nur momentan seyn, denn einerseits werden die erleichterten Communicationsmittel mehr Korn herbeischaffen können, andererseits wird auch durch die Eisenbahnen der große Landtransport beseitigt und Tausende von Händen dem Ackerbau zugewendet werden, und je größer die Nachfrage ist, je mehr Korn wird man produciren. Raum und Kraft ist in jenen kornreichen Gegenden noch in Ueberfluß vorhanden.

Die Vortheile des dreimaligen Melken's der Kühe.

Das Melken der Kühe wird in vielen Wirthschaften nur zweimal am Tage, nämlich am Morgen und am Abend, vorgenommen. Die Ansichten der Landwirthe über die Vortheile des öfteren Melkens sind sehr getheilt, und wenn auch zugegeben wird, daß bei dem dreimaligen Melken etwas mehr Milch gewonnen werde, so hält man doch dieselbe dann für weniger gehaltvoll und für wässeriger, weshalb die größeren Kosten des öfteren Melkens durch den etwas vermehrten Gewinn an Milch nicht gedeckt würden. Gerade in Betreff der Beschaffenheit der zu verschiedener Tageszeit gewonnenen Kuhmilch sind aber in der neuesten Zeit mehrfache Untersuchungen gemacht worden, und diese haben das Resultat gegeben, daß der durchschnittliche Gehalt der Milch ein größerer oder die Beschaffenheit derselben eine bessere ist, wenn sie öfterer abgemolken und kürzere Zeit im Euter des Thieres gelassen wird. Namentlich hat sich dabei herausgestellt, daß der wichtigste Bestandtheil derselben, das Fett oder die Butter in größerer Menge darin bei öfterem Melken enthalten ist und das dreimalige Melken daher einen entschiedenen Vorzug vor dem zweimaligen verdient. Nachstehende Mittheilung der angestellten Untersuchungen und Versuche enthält die Resultate für die Bestätigung dieser neuen Erfahrung.

Auf der Domaine Weende in der Nähe von Göttingen wurde im Februar und April 1855 die an demselben Tage am Morgen und Mittag gemolkene Milch auf ihre einzelnen Bestandtheile untersucht und hat sich dabei folgendes Resultat herausgestellt: Bei der Untersuchung im Februar hatte die Morgenmilch $10_{,25}$, die Mittagsmilch $11_{,78}$ Proc. feste Bestandtheile (d. h. solche, die nach dem Verdampfen des in der Milch enthaltenen Wassers zurückblieben.) Während die Morgenmilch $89_{,75}$ Theile Wasser, $2_{,43}$ Butter, $4_{,35}$ Milchzucker und Salze und $2_{,27}$ Käsestoff enthielt, zeigte die Mittagsmilch an den entsprechenden Bestandtheilen: $88_{,22}$; $3_{,64}$; $5_{,22}$; $2_{,92}$. Zu dieser Untersuchung war die Milch von einer jungen, noch nicht lange frischmilchend gewordenen holländischen Kuh genommen, wodurch der geringe Bestandtheil an Butter sich erklärt, da derselbe bei reichlicher Milchabsonderung kurz nach dem Kalben immer geringer ist als späterhin. Bei der Untersuchung der Milch (ebenfalls von einer erst kurze Zeit vorher milchend gewordenen Kuh) im April hatte die Morgenmilch $10_{,03}$ die Mittagsmilch $10_{,80}$ Proc. feste Bestandtheile, und zwar enthielt erstere $89_{,97}$ Wasser, $2_{,17}$ Butter, $5_{,18}$ Milchzucker und Salze, $2_{,68}$ Käsestoff; letztere dagegen entsprechend: $89_{,20}$; $2_{,64}$; $5_{,49}$; $2_{,67}$. Auf der Domaine wurden die Kühe Morgens zwischen 4 und 5, Mittags um 12 und Abends zwischen 6 und 7 Uhr gemolken; mithin war die Morgenmilch dagegen nur 5—7 Stunden im Euter gewesen. Die Zahlen von beiden Untersuchungen zeigen aber, daß die Mittagsmilch gehaltvoller und namentlich auch reicher an Butter ist.

Ein noch weiter greifender und auch auf die Quantität der Milchabsonderung bei dem zwei- und dreimaligen Melken sich erstreckender Versuch wurde im vorigen Winter in Eldena angestellt. Die dazu benutzten beiden Kühe wurden ganz gleichmäßig gefüttert und das Futter ihnen genau zugewogen. Die gewöhnliche Melkzeit fällt hier während des Winters des Morgens um 5 Uhr, des Mittags um 12 Uhr und des Abends um 7 Uhr, im Sommer wird dagegen Morgens und Mittags eine Stunde früher und des Abends noch etwas später gemolken. Während des 24 Tage dauernden Versuchs wurden die Thiere in den ersten 12 Tagen in der gewohnten Weise dreimal, und in den letzten 12 Tagen nur zweimal, Morgens und Abends um 6 Uhr gemolken. Die Milch wurde genau gemessen und am sechsten Tage eines jeden Melkabschnitts auf ihre einzelnen Bestandtheile vom Professor Trommer genau untersucht. Zu diesem Zwecke wurde die beim jedesmaligen Melken gewonnene Milch von beiden Kühen gut mit einander vermengt und darnach eine Probe zur Unter-

suchung entnommen. Dieses Durchmengen der Milch ist deshalb nöthig, weil bekanntlich die zuerst aus dem Euter entzogene die magerste, dagegen die zuletzt ausgemolkene die fetteste und butterreichste ist. Der Versuch gab folgendes Resultat: Beim dreimaligen Melken, 12 Tage hindurch wurde in dieser Zeit von beiden Kühen an Milch gewonnen 161 Quart oder an jedem Tage durchschnittlich $13\frac{5}{12}$ Quart. Die zu den verschiedenen Tageszeiten gemolkene Milch zeigte dann nachfolgenden Gehalt: a) die Morgenmilch enthielt im Ganzen $12,_5$ Proc. feste Bestandtheile und bestand dieselbe in 100 Theilen aus $87,_5$ Wasser, $4,_2$ Butter, $4,_6$ Käsestoff, $3,_8$ Milchzucker und Salze; b) die Mittagsmilch zeigte im Ganzen $13,_2$ Proc. feste Bestandtheile und bestand dieselbe aus $86,_8$ Theilen Wasser $5,_2$ Butter, 5 Käsestoff und 4 Milchzucker und Salze; c) die Abendmilch hatte im Ganzen $11,_7$ Proc. feste Bestandtheile und bestand dieselbe aus $88,_3$ Theilen Wasser, $3,_9$ Butter, 4 Käsestoff und $3,_8$ Milchzucker und Salze. Nach diesen einzelnen Untersuchungen zeigt die dreimal gemolkene Milch im Durchschnitt folgende Bestandtheile: im Ganzen $12,_4$ Proc. feste Bestandtheile, $88,_3$ Wasser, $3,_9$ Butter, 4 Käsestoff und $3,_9$ Milchzucker und Salze. Beim zweimaligen Melken, Morgens und Abends um 6 Uhr wurden in den folgenden 12 Tagen an Milch gewonnen 139 Quart oder an jedem Tage durchschnittlich $11\frac{7}{12}$ Quart und enthielt die Milch folgende Bestandtheile: a) die Morgenmilch im Ganzen 12 Proc., und bestand dieselbe aus 88 Theilen Wasser, $3,_5$ Butter, $4,_3$ Käsestoff und $4,_2$ Milchzucker und Salze. b) die Abendmilch hatte im Ganzen $12,_2$ Proc. feste Bestandtheile und enthielt $87,_8$ Wasser, $3,_5$ Butter, $4,_5$ Käsestoff und $4,_2$ Milchzucker und Salze. Die zweimal gemolkene Milch zeigte hiernach im Durchschnitt folgende Bestandtheile: $12,_1$ Proc. feste Bestandtheile; im Besonderen $87,_9$ Wasser, $3,_5$ Butter, $4,_1$ Käsestoff, $4,_2$ Milchzucker und Salze. — Der Unterschied in dem Gehalte zwischen der dreimal und zweimal gemolkenen Milch ist sowohl in den einzelnen Untersuchungen als auch bei den durchschnittlichen Bestandtheilen hiernach kein unbedeutender. Gerade an den wichtigsten Bestandtheilen enthält die öfter abgemolkene Milch mehr, nämlich an Butter $0,_6$ Proc. und an Käsestoff $0,_1$ Proc.; dagegen zeigt die nur zweimal abgemolkene Milch mehr an Wasser $0,_3$ Proc. und an Milchzucker und Salzen $0,_4$ Procent. Die letzteren Bestandtheile sind aber die unwesentlichen: denn ein großer Gehalt an Wasser macht die Milch mager und Milchzucker und Salze haben für die Fabrikation von Butter und Käse keinen Werth.

So gering auch der Vortheil durch einen größeren Gehalt an Butter von $\frac{6}{10}$ Proc. im ersten Augenblick erscheint, so darf man denselben doch nicht unterschätzen, wie nachfolgende kurze Berechnung näher darthun wird. Von 100 Pfund zur Butterbereitung verwendeter Milch gewinnt man von der dreimal gemolkenen $\frac{6}{10}$ Pfd. oder 19 Loth Butter mehr; dies macht auf 1 Quart Milch, welches gegen $2\frac{1}{2}$ Pfd. wiegt, $\frac{1}{2}$ Loth oder auf 64 Quart Milch 1 Pfd. Butter. Gebraucht man also z. B. zu 1 Pfd. Butter von der zweimal gemolkenen weniger fetten Milch 16 Quart, so würde man eine gleiche Quantität, also 1 Pfund schon aus $12\frac{2}{5}$ Quart der dreimal gemolkenen fetteren Milch gewinnen. Bei dem durchschnittlichen Preise von 8 Sgr. für 1 Pfd. Butter kostet 1 Loth derselben 3 Pfd., wodurch sich 1 Quart der dreimal gemolkenen Milch allein durch den größeren Bestandtheil der Butter um $1\frac{1}{2}$ Pfd. höher als 1 Quart der zweimal gemolkenen Milch verwerthet. Wie schon erwähnt, können die größeren Bestandtheile der letzteren an Milchzucker und Salzen nicht in Betracht kommen, da sie in den Rückständen der Butter und Käsefabrikation, in der Buttermilch und Molke bleiben. Die Vortheilhaftigkeit des dreimaligen Melkens erscheint aber noch viel bedeutender und in die Augen fallender, wenn die dadurch vermehrte Absonderung der Milch, also der größere Ertrag in der Quantität derselben noch mit in Rechnung genommen wird. Bei dem Versuche hatten die beiden Kühe bei dem dreimaligen Melken 22 Quart Milch mehr gegeben, als bei dem zweimaligen Melken; werden nun diese 22 Quart mit 9 Pf. pr. Quart zu Geld gerechnet, so macht dies eine Summe von $16\frac{1}{2}$ Sgr., welche sich als Gewinn des dreimaligen Melkens herausstellt. Dazu den größeren Buttergehalt der Milch mit $1\frac{1}{2}$ Pf. pro Quart, also bei 161 Quart mit 20 Sgr. dem dreimaligen Melken noch zugerechnet, giebt in 12 Tagen einen Gewinn von 1 Thlr. $6\frac{1}{2}$ Sgr., und in einem Monat von 3 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. bei 2 Kühen. Dieser Gewinn ist groß genug, um die Kosten des Melkens reichlich zu decken, die während dieser Zeit bei 2 Kühen höchstens auf 10 Sgr. anzuschlagen sind.

(Schluß folgt.)

Kleinere Notizen und Mittheilungen.

Nach Versuchen, welche sowohl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, als auch in England über die Verwendung des Holzes zum Papier im Großen angestellt worden sind, hat sich als Resultat herausgestellt, daß das Holzpapier von vorzüglicher Güte und wohlfeiler darzustellen ist, als Lumpenpapier. Der ganze Proceß der Verarbeitung des Holzes zu Papier erfordert nur einige Stunden Zeit. Ein Stück Holz läßt sich in 24 Stunden in Papier verwandeln und als bedrucktes Papier in die Welt senden.

* *
*

Bekanntlich verbreitet Stockfisch beim Kochen sowohl als beim Auftragen einen Geruch, der oft das ganze Haus durchdringt und nicht Jedem angenehm ist. Es gibt ein einfaches Mittel, dieses zu verhindern. Man wirft nämlich in das Gefäß, in welchem der Stockfisch kocht, glühende Kohlen, etwa so viel, als man mit einer Hand fassen kann. Diese von aller Asche gereinigten und blos glühenden Kohlen ziehen den übeln Geruch des Stockfisches an sich. Ehe man den Stockfisch anrichtet, nimmt man die obenauf schwimmenden Kohlen mit einem Löffel ab.

* *
*

Seesand als Düngemittel. In manchen Districten Englands, wie z. B. in Devonshire und Cornwall benutzt man gewisse Arten von Seesand als Dünger, und Prof. Way hält diese Thatsache für so wichtig, daß er sich gegenwärtig mit einer Untersuchung der chemischen Zusammensetzung dieses Sandes beschäftigt. Die Benutzung selbst ist sehr alt, denn schon im Jahre 1811 wurden in Cornwall schätzungsweise 30,000 Pfund Sterling (200,000

Thlr.) an bloßem Fuhrlohn für solchen Seesand ausgegeben. Er bildet den Haupthandelsartikel auf dem Bude- und Launcestonkanal, ja es sind sogar in den genannten Grafschaften expreß Straßen gebaut worden, um ihn in das Innere des Landes zu befördern. Der Hafen Padstow lieferte im Jahre 1836 allein etwa 2 Millionen Centner und Sir Henry de la Bêche schlägt das gesammte Gewicht des Sandes, der in jenen Grafschaften zur Bodenverbesserung benutzt wird, auf das Vier- bis Fünffache an. — Der betreffende Seesand besteht hauptsächlich aus kleinen Bruchstücken und Korallen, denen etwas Salz und organischer Stoff beigemengt ist. Sollten sich an der Ostseeküste nicht vielleicht auch ähnliche Ablagerungen finden, die sich als Dünger benutzen ließen?

Bekanntmachungen.

Von der Redaction der Livl. Gouv.-Ztg. wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei derselben Inhaltsverzeichnisse der Patente der Livl. Gouv.-Reg. für das Jahr **1856** zu 35 Kop. per Exemplar und für die früheren Jahre von 1852 ab zu 30 Kop. per Exemplar eines jeden Jahres zu haben sind.

Jeder Jahrgang enthält ein chronologisches Verzeichniß der Patente, ferner ein eben solches Verzeichniß der als Patente gedruckten Allerhöchsten Befehle und Senats-Ukase und ein alphabetisches Verzeichniß.

Die Behörden, Hrn. Kirchenvorsteher und Guts-Verwaltungen, welche die in Rede stehenden Verzeichnisse zu beziehen wünschen, werden ersucht, sich dieserhalb an die Canzelleien der resp. Ordnungsgerichte zu wenden. c.

Auf dem Gute Schloß-Hochrosen im Roop'schen Krichspiele wird verkauft: gutes Wiesenheu, Gerste und Hafer. 1

* * *

Ein in der Stadt Wolmar am Aa-Ufer freundlich belegenes Wohnhaus mit Nebengebäuden, Obst- und Gemüsegarten, welches sich besonders zur Anlegung einer Gerberei oder dergleichen eignen würde, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in Riga, Herrengasse, Haus Dr. Hartmann, bei R. Hilweg, sowie in Wolmar bei Hrn. G. W. Hilweg. 1

Für Livland.

Auf dem Gute Planhof im Trikatenschen Kirchspiel findet ein geübter, unverheiratheter **Gärtner** sogleich Anstellung. 2

* * *

Angekommene Fremde.

Den 11. März 1857.

Hotel Stadt London. Erblicher Ehrenbürger Th. Stahl, Kaufleute E. Louis und Nebendahl aus dem Auslande; Apotheker Grüneisen von Bauske.

Hotel St. Petersburg. Hr. Baron v. Krüdener von Dorpat, Pharmaceut Heinze und dimitt. Lieutenant Contach von St. Petersburg.

Hotel Dünaburg. Forstmeister Baron von Korff aus Kurland, Baron v. Delwig, Postcommissair Hill und Arrendator Neumann aus Livland, Handlungscommis Buchmann und Mechaniker Sauerbreu von Dünaburg.

Frau Baronin v. Wolff von St. Petersburg log. im Josephischen Hause.

Hotel Dieckmann. Major Fürst Lieven und Intendant Eckarde aus Kurland.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 9. März 1857.

			pr. 20 Garnitz
Buchwaizengrütze		4	40
Hafergrütze	4	3	80
Gerstengrütze	3	30	40
Erbsen	3	2	60
			pr. 100 Pfd
Gr. Roggenmehl . .	2	2	20
Waizenmehl	4	3	30
Kartoffeln pr. Tschet.	3	30	90
Butter pr. Pud . .	6	40	80
Heu " " . K.		35	40
Stroh " " . "		—	25
			pr. Faden v. 7 à 7 Fuß
Birken-Brennholz .		—	—
Birken- u. Ellern- .		—	—
Ellern-		—	—
Fichten-		—	—
Grehnen-Brennholz .		—	—
Ein Faß Branntwein			
1/2 Brand am Thor		—	—
2/3 " " "		—	—

		pr. Last
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 "	—	—
Roggen à 15 "	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 10	20
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf . . .	—	—
Ausschußhanf . . .	—	—
Paßhanf.	—	—
" schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
" Paßhanf	—	—
" Tors . .	—	—
Marienb. Flachs. .	—	—
" geschnit.	—	—
" Risten	—	—
Hofs-Dreiband . .	—	—
Livländ. " . . .	—	—
Flachshede " . . .	14	—
Lichttalg, gelber . .	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer. .	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl.	—	—
Leinöl	—	—
	pr.	Pud
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5⅕	
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen . . .	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue . .	—	—
" weiße . .	—	—
	pr.	Tonne
Säeleinsaat	9	9½
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Monate .	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate .	—	—	Cs. H. C.	
dito 3 Monate .	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 Monate .	—	—	S. H. Bo.	
London 3 Monate .	—	—	Pence St.	
Paris 3 Monate .	—	—	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	" "	102	102
5 pCt. dito 3. & 4. S.	" "	" "	98¾
5 pCt. dito 5te Serie.	102	" "	" "
5 pCt. dito 6te Serie.	" "	" "	" "
4 pCt. dito Hope. . .	" "	" "	" "
4 pCt. dito Stieglitz .	" "	" "	" "
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	" "	" "	" "
Livl. Pfandbriefe, kündbare	" "	" "	99½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	" "	" "	96
Livl. Rentenbriefe. . . .	" "	" "	" "
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	" "	99½	" "
Kurl. dito auf Termin	" "	" "	" "
Ehst. dito kündbare .	" "	98½	" "
Ehst. dito Stieglitz .	" "	94½	" "

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 11. März 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 29. Понедѣльникъ. 11. Марта **Montag,** den 11. März **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя црава на имущество, оставшееся послѣ умершаго Баденскаго подданнаго, торговавшаго карманными и другими часами Зильвера Кеттерера, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представитъ свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченнаго повѣрѣннаго въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непременно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 21. Августа 1857 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 131.

Рига въ Ратгаузѣ, Февраля 21го дня 1857 года. 2

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Badenschen Unterthans, Uhrenhändlers Silver Ketterer irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 21. August 1857 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 131.

Riga-Rathhaus, den 21. Februar 1857. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бревернъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Aelterer Secretair M. Zwingmann

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiemit zu wissen: Demnach hierselbst von der Baronin Charlotte von Tiesenhausen, geborenen Baronesse von Tiesenhausen nachgesucht worden ist, daß wegen Mortification der von dem Vater der Supplicantin weiland Gardelieutenant Adam Wilhelm Baron von Tiesenhausen bei Gelegenheit der zwischen ihm und seinen Miterben am 4. Februar Februar 1800 transactlich geschehenen Theilung des Nachlasses seines Vaters, weiland Lieutenants Adam Baron von Tiesenhausen und bei Uebernahme des zu diesem Nachlasse gehörigen Gutes Neu-Adlehn übernommenen, auf seinen Theil fallenden in dem Gute Neu-Adlehn radicirten, jedoch nicht weiter specificirten, nach Anzeige der Supplicantin aber längst berichtigten specificirten väterlichen Schuld von 7200 Rbl. S.-M. ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die gebetene Mortification der obigen, nach Anzeige der Supplicantin längst berichtigten Schuldsumme von 7200 Rbl. S.-M. aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen machen zu können vermeinen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und der beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die obbezeichneten im Gute Neu-Adlehn radicirten Schulden des weiland Lieutenants Adam Baron von Tiesenhausen im Betrage von 7200 Rbl. S.-M. als mortificirt und für nicht mehr giltig erklärt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, 28. Februar 1857. № 658. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. füget das Kaiserliche Rigasche Kreisgericht zu wissen:

Demnach hieselbst von dem Besitzer des im Wolmarschen Kirchspiele belegenen Gutes Dukkershof Herr Dr. juris August v. Oettingen nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn August von Oettingen eigenthümlich gehörigen Gute Duckershof die zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörigen Grundstücke:

1) Leel-Watz, groß 25 Thlr. 5 Gr., auf den Bauern Mikkel Grünfels für den Preis von 3000 Rbl. S.-M.;
2) Stincke, groß 25 Thlr. 5 Gr., auf den Bauern Mahrz Grund für den Preis von 3000 Rbl. S.-M.;

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kauf-Contracte und nachdem vom Kaufschilling für die beiden Grundstücke 1500 Rbl. S.-M. bei der Ober-Verwaltung der Bauerrentenbank deponirt worden, übertragen worden sind, daß diese Grundstücke den benannten Käufern als freies von allen auf dem Gute Duckershof bestandenen Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben, angehören soll, als hat das Rigasche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication der Corroboration der betreffenden Kauf-Contracte vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Duckershof formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagte Kauf-Contracte nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication richterlich corroborirt und somit der Verkauf dieser Grundstücke vollzogen werden soll; als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb 3 Monaten wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die Grundstücke qu. von dem Gute Duckershof verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme entweder zur hypothekarischen Sicher-

heit der Creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt oder aber, soweit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird. 1

Wolmar, den 28. Februar 1857. Nr. 395.

Bekanntmachungen.

Vom livländischen Landraths-Collegio wird desmittelst bekannt gemacht, daß die Verwaltung der Station Roop am 15. April d. J. Mittags 12 Uhr im Sessions-Local des Landraths-Collegiums durch öffentlichen Ausbot in Arrende vergeben werden wird. Die Bedingungen sind vorher in der Ritterschafts-Kanzellei einzusehen.

Riga im Ritterhause am 23. Februar 1857.
No. 80. 1.

* * *

In Folge desfallsigen Antrages Eines Hochverordneten Livländischen Kameralhofes werden von dem Wettgerichte dieser Stadt auf Grund bestehender gesetzlicher Verordnungen, denen zufolge ein Detailhandel nur aus solchen Handelsetablissements betrieben werden darf, die durch Affigirung eines Budenbillets zu einem derartigen Handel berechtigt sind, sämmtliche am hiesigen Orte handelnden Kaufleute, die aus anderen Localen als ihren bei diesem Wettgerichte angezeigten offenen Buden, irgend welchen Detailhandel betreiben, hierdurch aufgefordert, darüber innerhalb 14 Tagen a dato dieser Bekanntmachung dem Wettgerichte vorschriftmäßige Anzeige zu machen, widrigenfalls die Contravenienten der im Artikel 1603 des Straf-Codex festgesetzten Strafe unterzogen werden würden. Nr. 107.

Riga-Rathhaus, den 7. März 1857.

* * *

Von der Wendenschen Bezirksverwaltung der Reichsdomainen werden diejenigen, welche die vacant gewordenen Aemter eines Schriftführers und eines Kanzellisten zu übernehmen wünschen, hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Anmeldungsgesuche unter Anschluß der Qualifications-Atteststate des Baldigsten hierselbst eingängig zu machen, Nr. 332. 1

Wenden, den 2. März 1857.

* * *

Es ist zweien des Diebstahls verdächtigen Menschen ein Schuppenpelz ohne Ueberzug abgenommen worden, und werden die resp. Eigenthümer desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 829.

Riga-Polizeiverwaltung, 7. März 1857. 3

* * *

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung ist ein mit grünem Tuche bezogener Pelzrock, der auf dem Eise der Düna gefunden ist, eingeliefert worden und wird der Eigenthümer dieses Pelzrocks aufgefordert sich binnen drei Wochen a dato mit gehörigen Beweisen zum Empfang desselben zu melden. Nr. 830.

Riga-Polizeiverwaltung, 7. März 1857. 3

* * *

Von dem Kirchen-Collegio der Rigaschen Evangelisch-Lutherischen St. Jacobi-Gemeinde wird hiemit den §§ 480 und 484 Allerhöchst bestätigten Kirchengesetzes zufolge, allen stimmberechtigten Mitgliedern dieser Gemeinde bekannt gemacht, daß der Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1856 in der Vorhalle der St. Jacobi-Kirche in einer Kapsel zur Einsicht ausgehängt worden ist und daß die gegen diese Jahresrechnung etwa beabsichtigten Ausstellungen obgedachtem Kirchen-Collegio bis zum 31. März d. J. vorzustellen sind, nach Ablauf welcher Frist, wenn keine Bemerkungen dagegen eingegangen, diese Rechnung als von der Gemeinde anerkannt wird angesehen werden. 2

Auction.

Zufolge Anordnung des Herrn Oberbefehlshabers der 1. Armee vom 9. Februar, sub Nr. 180, werden mittelst anberaumter Torge am 19. und 23. März d. J. im Wolmarschen Ordnungsgerichte eine Quantität von 3900 Tschetwert (à 8 Tschetwerik) Roggen-Mehl, gedörrten Korns, gesetzlicher Güte, auf Wunsch der Kaufliebhaber entweder mit einem Mal, oder in getheilten Partheieen zu 100 bis 500 Tschetwert — verkauft werden.

Demnach werden diejenigen Kaufliebhaber, welche sich bei diesen Torgen zu betheiligen wünschen, hiedurch aufgefordert, sich im Wolmarschen Ordnungsgerichte zum angesetzten Termin einfinden zu wollen, wo die Conditionen dieses Verkaufes zur Ansicht liegen, mit dem Bemerken, daß Derjenige, welchem der Meistbot für gekauftes Mehl zugestanden, verpflichtet ist, bei der Behörde, als Sicherheit der hohen Krone, bis zur erfolgten Bestätigung dieser Torge, zu einem Rubel Silber für jedes Tschetwert Mehl zu deponiren. 2

Согласно повелѣнію Господина Главнокомандующаго 1ю Арміею отъ 9 Февраля за №. 180 будутъ производиться 19 и 23 числъ сего Марта мѣсяца, въ Вольмарскомъ Орднунгсгерихтѣ торги, на продажу изъ Вольмарскаго провіантскаго магазина, 3900 четвертей

ржаной, овиннаго качества законной доброты и годности 8ми четвериковой мѣры муки, которая по желанію покупателей можетъ быть продана оптомъ или частями, отъ 100 до 500 четвертей, посему желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Вольмарскій Орднунгсгерихтъ, къ выше означенному времени, гдѣ будутъ предъявлены подробные кондиціи сей продажи съ тѣмъ, что то лицо закоторымъ останется покупка муки, обязано внести въ торговое присутствіе, на обеспеченіе казны, до окончательнаго утвержденія торговъ, по одному рублю серебромъ на четверть муки.

Г. Рига, Марта 3 дня 1857 г. 2

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts werden Dienstag den 12. März Vormittags 11 Uhr im Speicher Nr. 207 an der großen Peitaugasse verschiedene aus einem gestrandeten Schiffe trocken geborgene Waaren, als: rundes Stangeneisen und rundes Stangenkupfer zu Schiffsbolzen, Rauchtaback, Papyros, Sardinen, Holzschaalen und Fahrglocken verkauft werden. 1

Immobilien = Verkauf.

Am 21. März d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des weiland Hutmachermeisters Andreas Rodin gehörige, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Kalkstraße sub Pol.=Nr. 228 und 229 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den im Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß der Zuschlag in termino dem Meistbieter sofort ertheilt werden soll, sobald die Revenüen=Taxations=Summe vom Käufer überschritten werden wird, und daß die Kosten der Meistbotsstellung und des Zuschlages vom Acquirenten ohne Abrechnung getragen werden müssen.

Riga, den 2. März 1857. 2

Carl Anton Schroeder,
Waisen=Buchhalter.

* * *

Am 21. März d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmanns, erblichen Ehrenbürgers und Ritters Alexander Pawlow Leontjew gehörige, allhier in der Stadt an der Schmiedestraße sub Pol.=Nr. 216 belegene, und bei der Brand=Assecurations=Casse sub Nr. 376 verzeichnete, Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den beim Licitations=Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden, und zwar mit der Bemerkung, daß kein Bot unter 1400 R. S. angenommen, alsdann aber für jeden Ueberbot, welcher sich zugleich als Meistbot herausstellen würde, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll.

Carl Anton Schroeder,
Waisen=Buchhalter. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf desfalls geschehenen Antrag das allhier sub Nr. 10a am Markte belegene, den resp. Erben des hierselbst verstorbenen Kaufmannes 3. Gilde Johann Boström gehörige hölzerne Wohnhaus sammt Bude und sonstigen Appertinentien am 20. und 23. August dieses Jahres Vormittags von 11—12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden soll und die näheren Kaufbedingungen in der Canzellei dieses Rathes eingesehen werden können.

Fellin=Rathh., 26. Febr. 1857. Nr. 192. 1

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterthan Handlungscommis Siegfried Holz, Mecklenb. Unterth. Matrose Johann Rik, 3

Iwan Michailow Fedorow, Wolfgang Ferdinand von Brackel, 2

nach dem Auslande.

Anna Wainowsky, Wilhelm Otto Woltner, Julius Ernst Hollenbach, Andrei Jacowlew, Awerky Fedorow Prokofjew, Julianna Ewa Ehmann, Carl Ludwig Mondsohn, Wilhelmine Amalie Jäger, Carl Gottfried Neumann, Tatjana Pantelejewa, Sander Mowschowitsch Zeitlin, Samson Morduchowitz Hurewitsch, Jossel Schmuilowitsch Riweisch, Hirsch Israelowitsch Padowitsch, Jankel Jewnowitsch Barkan, Israel Leibowitsch Krock, Siebmacher Woizech Basterschik, Anton Lenzky und Joseph Panasack, Charlotte Elisabeth Schultz,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice=Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**